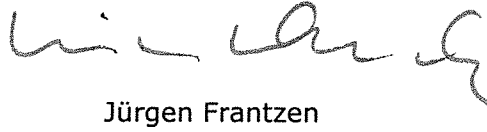


## Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Titz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), in Kraft getreten am 24. April 2019, wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Titz für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen ab dem 4. November 2019 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Gemeinde Titz zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus, Landstraße 4, Zimmer 23, öffentlich ausliegt.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 25. November 2019 erheben. Diese können schriftlich oder mündlich zu Protokoll im Rathaus der Gemeinde Titz, Landstraße 4, Zimmer 23, vorgebracht werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Titz in öffentlicher Sitzung vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung.

Titz, den 31. Oktober 2019  
Der Bürgermeister



Jürgen Frantzen

angeheftet  
am 31.10.2019

abgenommen

.....